

Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“; 4. Änderung (wg. Einfriedungen)
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Verfahren nach §13 a BauGB)

Der Stadtrat hat am 14.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 4. Änderung (Einfriedungen) beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 14.02.2023, den Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg, 4. Änderung (Einfriedungen) auf.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 4. Änderung (Einfriedungen) mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, jeweils in der Fassung vom 14.02.2023, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

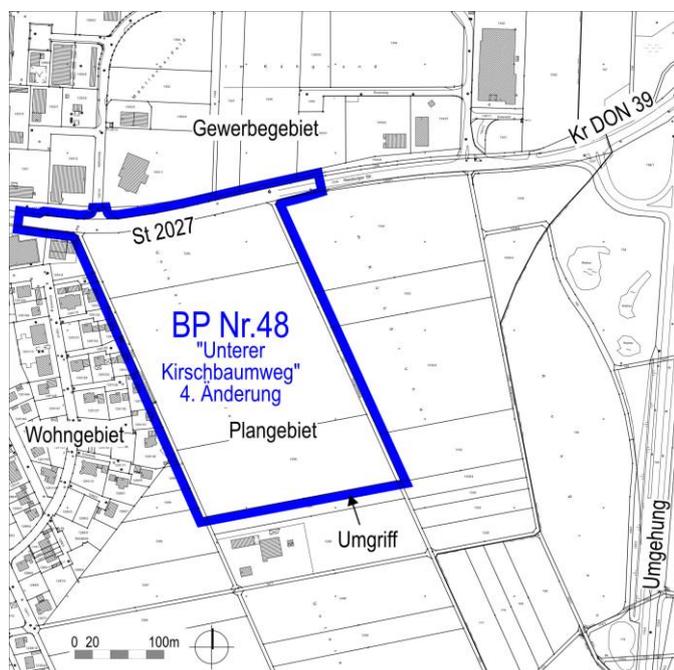
Anlass/Erfordernis und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ ist erforderlich, da im Sinne der Sicherheit der Anwohner eine Einfriedung von Garagenzufahrten ermöglicht werden soll.

Dies soll vermeiden, dass bspw. Kinder ungehindert und unachtsam auf die Straße laufen oder anderweitig Gegenstände auf die Straße gelangen (Bälle, Reifen o.ä.), die zu einem Risiko im Straßenverkehr werden können.

Durch die Änderung ergeben sich keine erheblichen oder nachteiligen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild, sodass diese geringe Änderung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Der Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 4. Änderung (Einfriedungen) mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.02.2023, sind

vom 20.03.2023 bis einschließlich 24.04.2023

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister